

**Rede des LWL-Direktors Matthias Löb zur Einbringung des LWL-Haushaltsplan-
entwurfes 2020/2021 in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
am 10. Oktober 2019**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-
Lippe, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Teil A: Zum Haushalt 2020 / 2021

„... gib deinem Wunsche Maß und Grenze, und dir entgegen kommt das Ziel.“

Mit dieser Verszeile von Theodor Fontane möchte ich Sie im 200. Geburtsjahr des Dichters auf die Beratungen unseres Doppelhaushaltes 2020 und 2021 einstimmen. Natürlich nicht ganz ohne Hintergedanken, denn die Vorzeichen scheinen gut, über den Verwaltungsvorschlag hinaus an unsere „Reserven“ zu gehen. Nimmt man einmal den Jahresüberschuss aus dem aktuellen Haushaltsjahr hinzu, werden wir Ende des Jahres etwa **300 Mio. € in der Ausgleichsrücklage** haben. Wir schlagen Ihnen als Verwaltung vor, diese in einer Größenordnung von 150 Mio. € im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung einzusetzen. Dabei haben wir vor allem die Begrenzung der realen Belastung unserer Kreise und Städte in den Jahren 2022 bis 2024 im Blick. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatzsteigerungen von 0,3 % für das Jahr 2020 und weiteren 0,15 % für das Jahr 2021 halten sich im Rahmen dessen, was wir in der letzten mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert haben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2019 um 0,85 % gesenkt hatten.

Die Kommunalwahl 2020 fest im Blick, denken Manche über eine weitere kurzfristige Entlastung für das nächste Jahr nach – das verstehe ich. Ich bitte Sie dabei aber im Blick zu behalten, dass die sehr **komplexe Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes** finanzielle Wirkungen haben kann, die derzeit niemand in Deutschland vorherzusehen vermag. Wir könnten also sehr schnell in eine Situation kommen, in der wir froh sind, wenn wir eine

Schwankungsreserve haben, damit wir nicht jede zusätzliche Belastung an unsere Kommunen weitergeben müssen. Herr Dr. Lunemann wird gleich noch über weitere Risiken berichten, die wir ebenfalls im Auge behalten müssen.

Teil B: Veränderungen im LWL-Haushalt und die Leitgedanken dahinter

Das Volumen unseres Haushaltes beträgt wie im Vorjahr etwa 3,6 Mrd. EUR. Im Einzelnen stecken dahinter aber auch einige erhebliche Veränderungen von diesem zum nächsten Haushaltsjahr. Ich möchte an drei Stellen deutlich machen, was diese Veränderungen mit den Leitgedanken zu tun haben, die unsere Tätigkeit als Kommunalverband für ganz Westfalen-Lippe prägen, die zugleich die Kompassnadel für Tausende von Beschäftigten beim LWL sind.

1. Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG): Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen

Meine Damen und Herren, Sie alle haben unser Eckpunktepapier zum Haushalt 2020/2021 gelesen. Es ist geprägt durch zahlreiche Umstrukturierungen aufgrund des neuen Bundesteilhabegesetzes. Zugleich hören Sie vor Ort Klagen, wonach nun alles so kompliziert werde. Ich möchte einmal an dieser Stelle daran erinnern, dass Bundesländer, überörtliche Sozialhilfeträger, kommunale Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Selbsthilfe jahrelang dafür gekämpft haben, dass Menschen mit Behinderungen nicht schon dadurch zum Sozialhilfefall werden, dass sie beeinträchtigt sind. Und wir haben dafür gekämpft, dass die Hilfen sich nicht danach richten, in welcher Einrichtung noch ein Platz frei ist, sondern danach, was der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderungen will und danach was er braucht.

Unser Sozialdezernent Matthias Münning hat das vor kurzem sehr treffend so ausgedrückt:

„Wir wollen, dass der Mensch mit Behinderungen zum Architekt seines eigenen Lebens wird.“

Um dies zu erreichen, drehen wir in unserer Organisation an großen Rädern. Wir bündeln die Bereiche Arbeit und schaffen regionale Kompetenzteams. Wir haben ein neues Hilfebedarfs-Instrument entwickelt, welches in ganz NRW zum Einsatz kommen wird. Wir richten unsere

Organisation konsequent sozialräumlich aus. Wir stellen zahlreiche Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner ein. Die sollen nämlich mit über 22.000 Menschen in stationären Wohneinrichtungen sprechen, um zu erfahren, wie diese sich ihre Zukunft vorstellen. Wir versuchen partnerschaftlich mit den Gemeinden, den Kreisen und den Städten die verschiedenen Hilfesysteme zu vernetzen - im Idealfall so, dass wir Hilfen „wie aus einer Hand“ anbieten können. Das alles ist keine Beschäftigungstherapie für Behörden, sondern das sind notwendige Veränderungen, die auf klare Ziele ausgerichtet sind. Ziele, die der Gesetzgeber erreichen will, Ziele, die wir alle erreichen wollen:

- Entwicklung inklusiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote.
- passgenauere Unterstützung
- bessere Wunsch- und Wahlrechte
- systematische Beteiligung der Leistungsberechtigten, ihrer Angehörigen und der Selbsthilfe

An diesen Zielen müssen sich am Ende des Tages alle Akteure messen lassen!

Ich verkenne nicht, dass es auf Seiten der Leistungsberechtigten, ihrer Angehörigen und der freien Wohlfahrtspflege auch berechtigte Sorgen gibt. Selbstverständlich ist es zunächst einmal Mehraufwand, wenn man künftig mehrere Kostenträger (Leistungsträger) hat anstatt nur den LWL. Und wir können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für jede Einrichtung beantworten, wie in einer besonderen Wohnform („Heim“) die Kosten der Fachleistung Eingliederungshilfe von den Kosten der existenzsichernden Leistungen – also Unterkunft und Verpflegung – getrennt werden. Aber wir arbeiten mit Hochdruck daran und die rege Nachfrage bei unserer Telefon-Hotline, unserer Serviceseite im Internet, bei unseren Informationsveranstaltungen und unseren Beratungsangeboten zeigt, dass wir hier viele Sorgen nehmen können. Wir sind aber auch auf die Zusammenarbeit mit Anderen angewiesen, z. B. auf die Einrichtungsträger.

Aber nochmals: wir dürfen nicht zulassen, dass die Grundgedanken der Reform der Behindertenhilfe jetzt gleich schon zu Beginn zerredet werden. Damit wir pragmatische und passgenaue Lösungen entwickeln können, sind alle gefragt: Die Landschaftsverbände als Leistungsträger genauso wie die Freie Wohlfahrtspflege und die anderen Leistungsanbieter. Die Tatsache, dass wir es mit vielen Beteiligten geschafft haben, die Landesrahmenvereinbarung Eingliederungshilfe in weniger als 12 Monaten zu verhandeln und zu unterschreiben, stimmt

mich dabei hoffnungsvoll. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in den nächsten Monaten und Jahren den durch Konsens geprägten NRW-Weg weiter gemeinsam gehen können.

2. Frühförderung für Kinder mit Behinderungen: Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der LWL stellt gleichwertige Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe sicher. Das heißt: Umfang und Qualität von Unterstützung soll nicht vom Wohnort abhängen. Und das in einer Region mit 8,3 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von über 21.000 Quadratkilometern. Anders ausgedrückt: bei etwa so vielen Einwohnern wie Österreich auf einer Fläche, die halb so groß ist wie die Niederlande.

Viele der Aktivitäten des LWL, die über die Landschaftsumlage in unserem Haushalt finanziert werden, lassen sich dem Ziel „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zuordnen: Ich erinnere exemplarisch an den konsequenten Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, mit dem die Landschaftsverbände nach dem Zuständigkeitswechsel 2003 die Möglichkeit hatten, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ausreichend Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen in den eigenen vier Wänden zu schaffen. Ich erinnere an den von Ihnen beschlossenen flächendeckenden Ausbau von psychiatrischen Tagesstätten. Ich erinnere an das Programm STAR, also Schule trifft Arbeitswelt, das in ganz Westfalen-Lippe Kindern mit Beeinträchtigungen schon zwei bis drei Jahre vor ihrem Schulabschluss die Möglichkeit bietet, für sich Alternativen zu dem Weg in die Werkstatt zu entdecken. Ich erinnere an das flächendeckende, hochspezialisierte, aber gleichwohl wohnortnahe Angebot unserer 130 Gesundheitseinrichtungen für die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung. Und ich erinnere daran, dass wir auch im Auftrag des Landes mit Landesmitteln an zahlreichen Stellen für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Von der Förderung von Betreuungsvereinen, über Schwangerschaftsberatungen und Frauenhäusern bis hin zur Förderung von Kindertagesstätten und den U3-Ausbau. An diesen Beispielen wird deutlich: **Für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, das gehört zur DNA der Landschaftsverbände!**

In dem Ihnen vorgelegten Doppelhaushalt findet sich nun eine weitere Aufgabe, die uns mit derselben Zielsetzung durch den Landesgesetzgeber übertragen worden ist: die **Frühförderung für Kinder mit Beeinträchtigungen**. Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat unlängst bei der Großen Landkreisversammlung in Anwesenheit des Ministerpräsidenten nochmals seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass diese Zuständigkeitsverlagerung in zwei bis drei Jahren wieder rückgängig gemacht wird. Wahrscheinlich wird es also auch in den nächsten Monaten Versuche geben, unsere Arbeit zu erschweren oder zumindest die These aufzustellen, dass es bei den Landschaftsverbänden ja viel teurer wird als vorher.

Wer tatsächlich wissen will, was den Landesgesetzgeber dazu bewogen hat, die Aufgabe auf die überörtliche Ebene zu verlagern, dem empfehle ich die Lektüre des jüngst eingeholten **Gutachtens des ISG** (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik), das krasse Unterschiede zwischen Westfalen-Lippe und dem Rheinland aufgedeckt hat. Aber auch innerhalb Westfalens gibt es danach riesige Unterschiede in der Diagnostik und Förderung von kleinen Kindern mit Beeinträchtigungen. Wir nehmen den **Auftrag des Landesgesetzgebers** ernst und haben den Willen, auf den Ausbau von Frühfördereinrichtungen hinzuwirken, Verfahrensweisen und Qualitätsstandards anzugleichen und so jedem Kind mit Behinderung eine **gute Startposition** für sein weiteres Leben zu verschaffen. Das heißt selbstverständlich nicht zwangsläufig, dass der höchste Standard der von uns angestrebte ist, denn wir sind ein Kommunalverband, der auch die finanzielle Situation der Kommunen im Blick behält. Aber: Maßstab für unsere Leistungen muss immer der individuelle Bedarf der Kinder sein, und das bedeutet beispielsweise:

- Wenn man den Kindern gerecht werden will, dann braucht man ein entsprechendes **Hilfeplanverfahren**.
- Wenn man den Prozess insgesamt steuern will und kompetenter Ansprechpartner für Krankenkassen wie Freie Wohlfahrtspflege sein will, dann braucht man **Expertinnen und Experten**, die auf Augenhöhe in unserem Landesteil Gespräche und Verhandlungen führen können.

Und deswegen, meine Damen und Herren, haben wir im Stellenplan auch für diese wichtige neue Aufgabe zusätzliche Personalstellen vorgesehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir

den Erwartungen des Landtages, des Ministeriums und der freien Wohlfahrtspflege im Sinne der Kinder und ihrer Familien gerecht werden können, denn die Kolleginnen und Kollegen der beiden Jugenddezernate haben binnen eines Jahres das geschafft, was vorher 18 Jahre lang nicht gelungen ist: Es liegt eine unterschriebene **Rahmenvereinbarung** zu Verfahren, zu Qualitätsstandards, zu Abrechnungsmodalitäten und zur Beteiligung der Krankenkassen vor. Das stimmt mich zuversichtlich für die nächsten Monate und Jahre!

„Gleichwertige Lebensverhältnisse“ das stellen wir auch mit vielen unserer Kulturangebote sicher. Ich erwähne nur die flächendeckenden Beratungs- und Förderleistungen unserer Kulturämter, wie beispielsweise das LWL-Museumsamt, das LWL-Archivamt und das LWL-Landesmedienzentrum. Deren Tätigkeit kommt insbesondere auch kleineren Kommunen im sogenannten ländlichen Raum Westfalens zugute. Oder nehmen Sie die Förderung von Freilichtbühnen, der Reise-Orchester und Reise-Theater. Hierzu haben Sie, meine Damen und Herren, in diesem Jahr vor der Sommerpause wichtige Beschlüsse gefasst, mit denen wir nicht nur wieder an das alte Förderniveau vor unseren Haushaltskonsolidierungsrunden vor über 15 Jahren anknüpfen, sondern diese aus Sicht der Kommunen segensreichen Tätigkeiten auch moderat ausweiten. Beispielsweise haben Sie beschlossen, dass das LWL-Museumsamt künftig eine eigene Beratungs- und Förderlinie für die Digitalisierung in den kleineren kommunalen Museen vorhalten wird.

3. Ausweitung der Kulturarbeit: Bewahrung des kulturellen Erbes in Westfalen-Lippe

Neben der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gibt es aber ein ganzes Bündel von Zielen, welches wir mit unserer Kulturarbeit verfolgen. Diese sind niedergelegt im **Kulturpolitischen Konzept**, das mit Ihrer Beteiligung entstanden ist und das Sie im Mai einstimmig beschlossen haben. Dieses kulturpolitische Konzept ist uns nicht nur eine Rückvergewisserung, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind, sondern es soll uns zugleich den Weg für die nächsten Jahre weisen. Dieses Konzept greift viele gesellschaftlich wichtige Themen auf, wie eben z. B. Digitalisierung oder die Perspektive einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft. Es gibt aber ein Leitmotiv, das seit nunmehr 133 Jahren Gültigkeit hat, angefangen vom Preußischen Provinzialverband Westfalen 1886, über die Neugründung der Landschaftsverbände im Jahre 1953 bis hin zu unserem neuen kulturpolitischen Konzept 2019: Wir sind kraft Gesetz berufen,

das kulturelle Erbe unseres Landesteiles zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln. So begeisternd es ist, eine hochkarätige Turner-Ausstellung in Münster zeigen zu können, unsere Existenzberechtigung ziehen wir vornehmlich daraus, dass wir die **Besonderheiten der Geschichte und der kulturellen Hinterlassenschaften unserer Region** erforschen und zeigen. **Der Schatz, den wir zu hüten und an künftige Generationen weiterzutragen haben, der liegt in den Magazinen unserer Museen, in unseren Archiven, Film- und Bildbeständen.** Und deswegen ist es richtig, dass wir immer wieder investiert haben in Archive, Depots und Magazine. Zuletzt konnten wir in diesem Jahr das deutschlandweit größte Zentraldepot für Museen in der Speicherstadt in Münster-Coerde eröffnen. Und deswegen ist es richtig, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, die Schätze in unseren Depots und unser Wissen online verfügbar zu machen, damit es möglichst vielen Menschen in Westfalen-Lippe zugänglich wird.

Zum kulturellen Erbe Westfalens gehört aber nicht nur der versteinerte Fischesaurier, die Tonscherbe aus einer frühen Siedlung, die mittelalterliche Handschrift oder die Glashütte in Gernheim. Zur Geschichte unserer Region gehört auch das jahrhundertelange Miteinander zwischen Juden und Christen, das sich hier bei uns eben häufig auch abseits der großen Städte abspielte, dazu gehören die Geschichten von Judendeportationen nach Riga ebenso wie die Geschichten von Polizeigewalt im 3. Reich oder von Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen. Deswegen meine Damen und Herren bin ich sehr dankbar für die **Beschlüsse zur Erinnerungskultur**, die Sie im Juli getroffen haben: Mit dem Einstieg in die institutionelle Förderung des Jüdischen Museums in Dorsten ermöglichen Sie, dass dort zukünftig eine hauptamtliche Leitung bezahlt werden kann. Mit einem neuen Förderstrang für NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Westfalen-Lippe haben die großen und kleinen Erinnerungsorte in unserer Region künftig einen starken Partner an ihrer Seite, der nicht nur mit Rat, sondern auch mit Tat in Form von finanzieller Unterstützung bei deren bedeutsamer historischer und politischer Bildungsarbeit helfen kann. Das wir schon heute auf diesem Feld eine breite Expertise anbieten können, zeigt sich aktuell in dem Prozess zur Entwicklung des vermutlich größten sowjetischen Kriegsgefangenenlagers auf deutschem Boden bei Schloss Holte-Stukenbrock. Wir sind durch die Region gebeten worden, bis zum Sommer 2020 eine Machbarkeitsstudie und einen Förderantrag für den Bund vorzubereiten. Alle Beteiligten er-

kennen an, dass das Projekt enorm an Fahrt aufgenommen hat, seit der LWL mit ins Boot gestiegen ist. Das ist zugleich eine Bestätigung für das hohe fachliche Niveau, mit dem die Kolleginnen und Kollegen dort unterwegs sind. Wir werden uns schon bald Gedanken dazu machen müssen, ob und in welchem Umfang wir bereit sind, in eine Trägerkonstruktion für eine solche national bedeutende Erinnerungsstätte einzusteigen. Ich sehe hier große Chancen, denn mit den sowjetischen Kriegsgefangenen wird nicht nur eine Opfergruppe beleuchtet, die in der Darstellung oft zu kurz kommt, sondern am Beispiel des **Stalag 326** kann auch die Geschichte von Zwangsarbeit in ganz Westfalen erzählt werden. Das Stalag 326 war eine Drehscheibe für die Vermittlung von Zwangsarbeitern in zahllose Betriebe, landwirtschaftliche Güter und die Schwerindustrie im Ruhrgebiet. Die Arbeit eines solchen zentralen Erinnerungsortes könnte verknüpft werden mit der Vielfalt an dezentraler, lokaler Geschichtsarbeit, die es in Westfalen-Lippe gibt.

„Das kulturelle Erbe sichtbar machen“ - unter diese Rubrik fällt auch Ihr Beschluss, meine Damen und Herren, das **Projekt „Kultur in Westfalen“** personell zu verstärken, nachdem Sie im letzten Jahr bereits den Beschluss gefasst haben, die Grundförderung aus der LWL-Kulturstiftung in den Kernhaushalt zu holen. Das Besondere bei dem Projekt „Kultur in Westfalen“ ist nämlich, dass es nicht darum geht, irgendwelche Kulturaktivitäten zu vernetzen und dadurch sichtbar zu machen, sondern solche, die zu unserer Region passen. Das sind „Gärten und Parks“, das sind die Kulturentwicklungsplanungen, das ist die Literatur, das ist das Netzwerk „Preußen in Westfalen“ und das wird künftig auch die Klosterlandschaft sein.

Also: Danke nochmals für diese wichtigen politischen Beschlüsse, die auch im Kulturbereich gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen, die das kulturelle Erbe erschließen und vermitteln helfen und die der Umsetzung unseres neuen kulturpolitischen Konzeptes dienen.

Teil C: Erste Anregungen zum Umgang mit der RWE-Dividende

Soweit, meine Damen und Herren, habe ich versucht, Ihnen anhand dreier „Leitgedanken“ zu verdeutlichen, welche spezifischen Spuren hierzu sich in dem Doppelhaushalt 2020/2021 finden. Wir haben in diesem Jahr auch intensiv über unsere beiden großen kommunalwirtschaftlichen Beteiligungen, nämlich „RWE“ und „Provinzial“ diskutiert.

Bei der **Provinzial-Versicherung** hoffen wir darauf, dass der zähe Prozess der Fusionsprüfung am Ende noch zu einem guten Ergebnis führt.

Die Diskussion über die **Zukunft der RWE-Aktien** hat in einen Beschluss gemündet, der im Ergebnis zu einem Verkauf eines Viertels der Aktien führt. Sie wissen, dass ich mir mehr gewünscht hätte. Ich bin aber aufrichtig froh und dankbar dafür, dass Sie zugleich beschlossen haben, die Erträge aus dem Verkaufserlös sowie die **Dividenden** aus den noch gehaltenen Aktien künftig **je hälftig für kulturelle und soziale Zwecke** einzusetzen. Wir haben bereits eine Konstruktion gefunden, wie wir das technisch umsetzen wollen und wir werden in den nächsten Monaten darüber diskutieren, welche konkreten Verwendungszwecke politisch mehrheitsfähig sind. Wir werden die Diskussion in Ruhe und sicher nicht gleich auf einem öffentlichen Marktplatz führen, ich möchte aber trotzdem heute schon drei Bereiche antippen, in denen ich ein stärkeres Engagement des LWL für wünschenswert halte:

- (1) Im Bereich „Soziales“ sollten wir ernsthaft über eine **Ausweitung und Verstetigung unserer SeWo GmbH** nachdenken. Denn die ersten zwei Jahre zeigen bereits trotz des überschaubaren Personaleinsatzes sehr beachtliche Erfolge - mit hervorragender öffentlicher Wirkung für den LWL. Ein weiteres Thema könnte beispielsweise auch die Umnutzung von Bestandsgebäuden etwa in den Innenstädten von kleineren Kommunen sein. Und ich bin mir relativ sicher, dass der Aufbau eines inklusiven Sozialraumes in den einzelnen Modellregionen mehr Zeit und Ressourcen erfordern wird als dies ursprünglich von uns angenommen wurde. Vielleicht müssen wir an dieser Stelle also auch über eine längere Personalkostenförderung in einzelnen Projekten sprechen.

- (2) Was erhoffe ich mir im Bereich „Kultur“? Ich habe in meiner letzten Haushaltsrede vor etwa einem Jahr über die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in Westfalen-Lippe gesprochen und über die Notwendigkeit, zu einer **„Ehrenamts-Strategie“** gerade auch **im Kulturbereich** zu kommen. Das Thema „Ehrenamt“ zieht sich auch durch das kulturpolitische Konzept und es wäre doch prima, wenn es mit Hilfe der Erträge aus unseren finanzwirtschaftlichen Beteiligungen gelänge, vorhandene Ansätze zu vernetzen und systematisch weiterzuentwickeln. Das Spektrum reicht hier vom klassischen Beratungs- und Fördergeschäft, über das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen bis hin zu Fortbildungen und dem digitalen Öffnen unserer Archive im Sinne einer Infrastruktur für Bürgerwissenschaftler („citizen science“).
- (3) Ein noch stärkeres Engagement des LWL könnte ich mir auch rund um das Wissen und die Vermittlung unseres **„Naturerbes“** und der Besonderheiten der **Kulturlandschaften** in unserer Region vorstellen. Wir haben in unserem Naturkundemuseum, in der Geographischen Kommission oder in der LWL-Denkmalpflege auf diesem Feld schon sehr viel Fachwissen „an Bord“. Wir sollten einmal darüber nachdenken, welche Wirkung wir erzielen könnten, wenn wir uns zu diesen Themen systematischer mit externen Partnern vernetzen. Und das dann vielleicht nicht nur unter kulturellen, sondern auch unter touristischen Gesichtspunkten. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben Sie beispielsweise unternommen, als Sie beschlossen haben, dass wir die Wanderwegeförderung und die Förderung der Naturparks wieder aufnehmen. Der LVR fördert z. B. auch schon seit Jahren die Biologischen Stationen im Rheinland. An Frau Dr. Rüschoff-Parzinger und mich ist der Wunsch herangetragen worden, dass auch der LWL einmal über solche Partnerschaften und zumindest auch über Projektförderungen nachdenkt. Ein Thema könnten beispielsweise barrierefreie Naturerlebnisse sein.

Aber wie gesagt, meine Damen und Herren, das sind alles nur erste Ideen und Ansätze. Wir können uns genug Zeit für die Diskussion nehmen.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich nochmals sehr herzlich bei Ihnen für das konstruktive Miteinander in 2019 und für Ihre Beschlüsse bedanken, die dabei helfen werden, weitere Zukunftskapitel für die Menschen in Westfalen-Lippe zu schreiben.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Dezernentinnen und Dezernenten für das große Maß an Pflichtgefühl und Einsatzbereitschaft und die mir gegenüber gezeigte Loyalität.

Mein letztes Wort soll den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gelten: Viele von ihnen haben in diesem Jahr 2019 neben ihrer Alltagsarbeit wieder zusätzliche Belastungen auf sich genommen und Herausragendes geleistet:

- Ich nenne die Kolleginnen und Kollegen im Sozialdezernat und im Jugenddezernat, denen es gelungen ist, im monatelangen Ringen um konsensfähige Lösungen die Rahmenvereinbarungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und für die Frühförderung zu verhandeln.
- Ich nenne die vielen Köpfe in der Kulturabteilung und unseren Kultureinrichtungen, die nicht nur das Kulturpolitische Konzept mitgeformt haben, sondern das umfangreichste Paket an Kultur-Vorlagen auf den Weg gegeben haben, an das ich mich erinnern kann.
- Ich nenne die Beschäftigten in den LWL-Jugendheimen, die erst kurzfristig Angebote für Hunderte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufbauen und dann ebenso kurzfristig wieder abbauen mussten, ohne dass dies zu großen Defiziten geführt hat.
- Ich nenne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem LWL-PsychiatrieVerbund und dem LWL-BLB, die mit viel Arbeit und großer Umsicht die ersten Standortentwicklungsplanungen für unsere Gesundheitseinrichtungen auf den Weg gebracht haben.
- Ich nenne die Beschäftigten im Maßregelvollzug, die trotz erheblicher Überbelegung die innere Sicherheit aufrecht erhalten.
- Und ich nenne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Pflegezentren und Wohnverbänden, die auch bei hohen krankheitsbedingten Ausfällen immer wieder bereit sind, kurzfristig in der Nacht oder am Wochenende Dienst zu „schieben“.

Diese Beispiele stehen stellvertretend für das, was die 17.000 Beschäftigten des LWL täglich für die Menschen in Westfalen-Lippe leisten. **Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für Ihren Einsatz im vergangenen Jahr!**